

Fallbeispiele zur Studie

Zugang zur Studienbeihilfe für erfolgreiche ukrainische Studierende und Schüler/-innen – Investitionen in Bildung lohnen sich

Linz, 9. Juni 2024

Fallbeispiel 1 für bereits in Österreich erfolgreich studierende Ukrainer/-innen

Ukrainische/-n Student/-in flüchtet im Sommer 2022 als 20-Jährige/-r nach Österreich und beginnt im Wintersemester 2022/23 mit einem Studium in Österreich. Er/Sie bewirbt sich um ein Ernst Mach-Stipendium UKRAINE, das er/sie bis zum Auslaufen dieses Stipendiums Ende Wintersemester 2024/25 in der Höhe von 715,- Euro monatlich erhält, da er/sie die geforderten Leistungen (mind. 16 ECTS pro Semester) erbringt. Aufgrund des bisherigen Studienerfolgs stellt er/sie im Laufe des WS2024/25 einen Antrag auf Studienbeihilfe, um das begonnene Studium abschließen zu können, und erhält diese ab dem Sommersemester 2025. Zugesprochen wird ihm/ihr der Höchstbetrag (zunächst 655,- Euro, ab dem 24. Lebensjahr 925,- Euro), da eine finanzielle Unterstützung durch die Eltern, die in der Ukraine leben, nicht möglich ist. Er/Sie studiert weiterhin erfolgreich und schließt sein/ihr Bachelor- und Masterstudium in der vorgesehenen Zeit von sechs Jahren (jeweils Mindeststudiendauer plus Toleranzsemester) ab. Während des Studiums arbeitet er/sie geringfügig für 500,- Euro monatlich. Anschließend ist er/sie als Akademiker/-in in Österreich in Vollzeit erwerbstätig und verdient jährlich 35.600,- Euro brutto.

Für dieses Fallbeispiel entstehen der öffentlichen Hand durch das Stipendium und die Studienbeihilfe Kosten von insgesamt 53.235,00 Euro (siehe Tabelle 1). Diesen Kosten stehen bereits während des Studiums Erträge aus Steuern auf Konsum und Sozialabgaben, welche der/die Dienstgeber/-in bei einer geringfügigen Tätigkeit entrichtet, entgegen. Auf Seiten des/der Studenten/-in fallen wegen der geringfügigen Beschäftigung keine Einnahmen der öffentlichen aus der Lohnsteuer und Versicherungsbeiträgen an. Diese Einnahmen belaufen sich jährlich auf 2.808,98 Euro und für den gesamten Zeitraum des Studiums auf 16.853,88 Euro.

Stellt man den Erträgen die Ausgaben der öffentlichen Hand während des Studiums gegenüber, ergibt sich bei Abschluss ein negativer Saldo von 36.381,12 Euro für die öffentliche Hand. Dieser Betrag wird von dem/der Studenten/-in nach 1,6 Jahren Erwerbstätigkeit zurückbezahlt. Ab diesem Zeitpunkt ist der/die Student/-in Nettozahler/-in. Er/sie hat die getätigten Investitionen der öffentlichen Hand zurückgezahlt, fortan würde er/sie in die öffentlichen Finanzen mehr einzahlen als entnehmen.

Tabelle 1: Kosten und Erträge der öffentlichen Hand für Fallbeispiel 1 in Euro

Art der Kosten / Erträge	jährlich	für 6 Jahre (Bachelor u. Master)	Art der Kosten / Erträge	jährlich
<i>Einnahmen und Ausgaben der Student/in, der/die nach dem EM-Stip. UKR und Studienbeihilfe bezieht und anschließend Vollzeit arbeitet</i>				
Stipendium/Studienbeihilfe (Jahresdurchschnitt)	8.872,50	53.235,00	Bruttojahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit	35.600,00
geringfügige Beschäftigung (14-mal 500,00 Euro)	7.000,00	42.000,00	Nettojahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit	26.649,64
Zwischensumme	15.872,50	95.235,00	Transferleistungen der öffentlichen Hand	0,00
Ersparnisse / Transfer in UKR	1.500,00	9.000,00	Ersparnisse / Transfer in UKR	4.000,00
Verfügbares Nettoeinkommen	14.372,50	86.235,00	Verfügbares Nettoeinkommen	22.649,64
<i>Kosten der öffentlichen Hand</i>				
EM-Stip. UKR bzw. Studienbeihilfe	8.872,50	53.235,00	keine Transferleistungen	0,00
<i>Erträge der öffentlichen Hand</i>				
Konsumsteuer (15%)	2.155,88	12.935,28	Konsumsteuer (ca. 15 %)	3.397,45
Beiträge und Steuern Dienstnehmer/-in	0,00	0,00	Beiträge und Steuern Dienstnehmer/-in	8.950,36
Abgaben Dienstgeber/-in	653,10	3.918,60	Abgaben Dienstgeber/-in	10.373,50
Erträge gesamt	2.808,98	16.853,88	Erträge gesamt	22.721,31
Saldo nach Studienabschluss		36.381,12		
Nettozahler/-in nach 1,60 Jahren nach Abschluss des Studiums				
Nettozahler/-in nach 7,60 Jahren nach Erstbezug des EM-Stip. UKR				

Quelle: Bacher/Schneider 2024 – Studie "Zugang zur Studienbeihilfe für erfolgreiche ukrainische Studierende und Schüler/innen - Investitionen in Bildung lohnen sich"; EM-Stip. UKR = Ernst Mach-Stipendium UKRAINE

Fallbeispiel 2 für bereits in Österreich lebende erfolgreiche Schüler/-innen

Ukrainische/-r Jugendliche/-r flüchtet im Sommer 2022 mit ihrer/seiner Mutter nach Österreich, lernt rasch Deutsch und besucht eine AHS-Oberstufe. Im Schuljahr 2025/26 maturiert er/sie und möchte im Herbst 2026 mit einem Bachelor-Studium beginnen. Er/sie stellt einen Antrag auf Studienbeihilfe. Da das Jahreseinkommen der Mutter mit 18.000,- Euro netto nicht ausreichend hoch ist, ist er/sie entsprechend den gesetzlichen Regelungen förderwürdig und erhält ein Stipendium in der Höhe von 359,- Euro pro Monat zugesprochen. Die Mutter unterstützt ihn/sie zusätzlich mit 150,- Euro monatlich. In den Ferien arbeitet er/sie und verdient 4.000,- Euro. Das Bachelor-Studium schließt er/sie erfolgreich nach sechs Semestern ab und beginnt in Vollzeit zu arbeiten mit einem Jahresgehalt (brutto) von 28.000,- Euro. Für diese Fallkonstellation (siehe Tabelle 2) resultiert nach Abschluss des Studiums für die öffentliche Hand ein negativer Saldo von 7.706,10 Euro. Der/die Student/-in zahlt diesen Betrag in den ersten sechs Monaten (=0,46 mal 12) seiner/ihrer Erwerbstätigkeit zurück. Nach diesem Zeitpunkt ist er/sie Nettozahler/-in.

Tabelle 2: Kosten und Erträge der öffentlichen Hand für Fallbeispiel 2 in Euro

Art der Kosten / Erträge	jährlich	für 3 Jahre (Bachelor)	Art der Kosten / Erträge	jährlich
Einnahmen und Ausgaben der/des ukrainischen Maturanten/-in, der/die nach der Matura mit einem Bachelorstudium beginnt, Studienbeihilfe bezieht und anschließend Vollzeit arbeitet				
Studienbeihilfe (12-mal 359,- Euro)	4.308,00	12.924,00	Bruttojahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit	28.000,00
Ferialjob	4.000,00	12.000,00	Nettojahreseinkommen aus Erwerbstätigkeit	22.386,20
Unterstützung Mutter (12-mal 150,- Euro)	1.800,00	5.400,00	Transferleistungen der öffentlichen Hand	0
Gesamt	10.108,00	30.324,00		
Ersparnisse / Transfer in UKR	1.000,00	3.000,00	Ersparnisse / Transfer in UKR	2.200,00
	-----	-----		-----
Verfügbares Nettoeinkommen	9.108,00	27.324,00	Verfügbares Nettoeinkommen	20.186,20
Kosten der öffentlichen Hand				
Studienbeihilfe	4.308,00	12.924,00	keine Transferleistungen	0,00
Erträge der öffentlichen Hand				
Konsumsteuer (15%)	1.366,20	4.098,60	Konsumsteuer (ca. 15 %)	3.027,93
Beiträge und Steuern	0,00	0,00	Beiträge und Steuern	5.613,80
Dienstnehmer/-in			Dienstnehmer/-in	
Abgaben Dienstgeber/-in	373,10	1.119,30	Abgaben Dienstgeber/-in	8.158,80
	-----	-----		-----
Erträge gesamt	1.739,30	5.217,90	Erträge gesamt	16.800,53
Saldo nach Studienabschluss		7.706,10		
Nettozahler/-in nach 0,46 Jahren nach Abschluss des Studiums				
Nettozahler/-in nach 3,46 Jahren nach Erstbezug des EM-Stip. UKR				

Quelle: Bacher/Schneider 2024 – Studie "Zugang zur Studienbeihilfe für erfolgreiche ukrainische Studierende und Schüler/innen - Investitionen in Bildung lohnen sich"; EM-Stip. UKR = Ernst Mach-Stipendium UKRAINE

Kontakt Daten (Ansprechpartner: Prof. Hans Bacher)

Univ.-Prof. Dr. Johann Bacher, +43 664 60 2468 250, johann.bacher@jku.at

JOHANNES KEPLER UNIVERSITÄT LINZ, Altenberger Straße 69, 4040 Linz, Österreich